

Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT

Die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 28. November 2006 gelten bis zum 31. Dezember 2009 weiter, es sei denn, es kommt zu einem früheren Zeitpunkt zu Veränderungen im Leistungs- und Gebührenverzeichnis nach § 51 Abs. 1 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 29. November 2000.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass die Ergebnisse von Nachkalkulationen zu einzelnen Gebührennummern ggf. auch während der Laufzeit des Vertrages einvernehmlich in den BG-NT aufgenommen werden können.

Berlin/Duisburg, 20.02.2009

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft



(Wengeler)

Für die
Unfallversicherungsträger



(Lenz)